

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 51 (1976)
Heft: 1

Rubrik: Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Dreijahres-Bilanz im Baugewerbe

Der Schweizerische Baumeister-Verband hat Ende September 1975 Vergleiche angestellt mit der Beschäftigungslage drei Jahre zuvor. Die Beschäftigungslage hat sich in diesem Zeitraum im Hochbau um 66%, im Wohnungsbau um 27% und im Tiefbau um 46% zurückgebildet. Gegenüber der Vollbeschäftigung im September 1972 wurden im Bauhauptgewerbe am Zähldatum ein Rückgang von 16% bei den Schweizern und von 45% bei den Gastarbeitern verzeichnet. Die sogenannten Saisoniers-Beschäftigten wurden um 64% reduziert.

Gesprächsforum für Baufragen

Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Bauwirtschaft, die Präsidenten der Konferenzen der kantonalen Bau- und Finanzdirektoren, des Städte- und des Gemeindeverbandes, dazu Vertreter der Nationalbank und der einschlägigen Bundesstellen haben sich zu einem «Gesprächsforum für Baufragen» zusammengeschlossen. Den Vorsitz führt Prof. Kneschaurek von der Hochschule St.Gallen. Neben der gegenseitigen Information dient dieses Forum einer gleich- und zielgerichteten Entwicklung der staatlichen Baumarktpolitik.

«Eine ganze Generation ist verwöhnt worden»

Vorstehenden Satz äusserte einer der einflussreichsten Männer der Schweiz in einem Interview der Schweizerischen Handelszeitung. Dabei sind wir uns bewusst, dass er so ganz unrecht nicht hat. Hingegen tönt aus solchem «Goldmund» der andere Satz denn doch schon eher provozierend: «Gottseidank werden wir wieder bescheiden werden müssen.»

Die gleiche Persönlichkeit, nämlich Dr. Schäfer, Verwaltungsratspräsident der Schweiz. Bankgesellschaft, meinte zur Bauindustrie, dem zurzeit am schlimmsten betroffenen Sektor unserer Wirtschaft: «Wir haben dieses Jahr einen Rückgang der Bauaufträge von 36 bis 40% zu verkraften, und ich würde die Prognose wagen, dass es nächstes Jahr 50% sein werden. Der Leerwohnungsbestand von 60000 bis 70000 Wohnungen ist im Vergleich zur Grösse unserer Bevölkerung erheblich schwerwiegender als jener beispielsweise in Deutschland. Der Wohnungsbau ist für 5 bis 10 Jahre m.E. übersättigt.»

Der grösste private Bauplatz in der Schweiz

In der Gemeinde Embrach im «Weinland» des Kantons Zürich ist auf einem Areal von mehr als 10 ha das Güterumschlag-Zentrum Embraport im Bau. Dieses Zentrum soll ein grosses Zollfreilager, zwei Umschlaggebäude internationaler Speditionsfirmen mit der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur und einem Verwaltungsgebäude umfassen. Embraport soll gegen 100 Mio. Franken kosten und im Herbst 1976 in Betrieb genommen werden.

Mittel und Wege zur Arbeitsbeschaffung

Der Bundesrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge ausarbeiten soll, wie der Wirtschaftskrise begegnet werden kann. Folgende Fragengruppen sind zu untersuchen: Investitionsprogramm, Arbeitsbeschaffung, Konjunkturgesetzgebung, Forschung und Entwicklung, Exportförderung und aussenwirtschaftliche Massnahmen, Arbeitslosenversicherung, Jugend-Arbeitslosigkeit, regionale Einbrüche in die Vollbeschäftigung, Verschuldung der öffentlichen Hand. Diese Arbeitsgruppe soll in hohen Trab gebracht werden, denn die Berichte werden schon bis Ende März 1976 erwartet.

Das Investitionshilfe-Gesetz

Fast unvermerkt ist auf den 1. März 1975 das schweizerische «Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete» in Kraft getreten. Dieses Gesetz bezweckt durch gezielte Investitionshilfen die Existenzbedingungen in Berggebieten zu verbessern. Investitionshilfe besteht in der Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von Darlehen zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen und nötigenfalls Übernahme der Zinskosten durch den Bund. Die Tilgungsdauer beträgt in der Regel 30 Jahre. Die Rückzahlung und die Darlehenszinse werden in einen Fonds zurückgelegt und stehen damit für neue Aufgaben frei.

Wichtigste Aufgabe des Investitionshilfe-Gesetzes ist die Verbesserung der Infrastruktur in jenen Tälern und Regionen, die als entwicklungsfähig betrachtet werden. Der Infrastrukturbegriff beinhaltet vor allem öffentliche Versorgung mit Wasser, Energie und Telefon, Gewässerschutz, Kehrrichtbeseitigung, Verkehrser-

schliessung bis auf die Alpen, Anlagen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Einrichtung zur Förderung des Gesundheitswesens, dazu Tagungs-, Sport- und Erholungsanlagen wie auch Transportanlagen für die Touristik.

«In Gottes Namen»

Der Präsident der Schweizerischen Bankgesellschaft wandte sich gegen den Bau von Sozialwohnungen mit folgenden Bemerkungen: «Es hat so viele Leerwohnungen, und es wäre m.E. viel gescheiter, jeder Inhaber und Eigentümer würde 15% opfern und der Staat gäbe 15% Subventionen dazu und in Gottes Namen käme auch ein relativ bescheidener Mann zu einer schönen Wohnung mit 30% Verbilligung. Das wäre immer noch besser, als wenn man die Leerwohnungen mit einem relativ hohen Zinssatz durchhalten müsste, in der Meinung, man könnte ohne Opfer in 6 oder 12 Monaten doch verkaufen.»

Bodenreform in Grossbritannien

Die britische Labour-Regierung steckt im dritten Anlauf gegen die Bodenspekulation und versucht, Grund und Boden in den Griff zu bekommen. Offenbar ist im inflationsgeplagten Grossbritannien der Wunsch nach Boden- und Immobilienbesitz gross, was zu ganz ungesunden Verhältnissen führt. Das Ziel des britischen Landenteignungsgesetzes ist die staatliche Kontrolle für «Entwicklungs-Land». Wertzuwachs soll abgeschöpft werden. Mit diesem neuen Gesetz sollen vor allem die lokalen Behörden Kompetenzen zum Erwerb und zur Verwendung von Bauland erhalten und damit die Landesplanung besser verwirklichen können.

Modernes Städtebaugesetz in Italien

Die italienische Regierung hat Ende November einen Entwurf für ein Städtebaugesetz verabschiedet und damit dem Parlament zur Behandlung übergeben. Städte und Gemeinden werden verpflichtet, mittelfristige Baupläne zu erstellen. Mit diesem Instrument sollten die schlimmsten profitgeladenen, hemmungslosen Überbauungen in erträglichen Schranken gehalten werden. Noch steht diesem Regierungsentwurf aber der offene und versteckte Kleinkrieg im Parlament bevor.